

Franckesche Stiftungen zu Halle

Schriftmässige Bewegungsgründe zu einer wahren Frühzeitigen Bekehrung aller aus ihrem Taufbunde Gefallenen, vornemlich aber der Studirenden auf hohen ...

Bogatzky, Carl Heinrich

Halle, 1769

VD18 13036505

Der vierzehente Bewegungsgrund. Der Aufschub der Bekehrung ziehet allerley
leibliche Noth, Plage und Gerichte nach sich, wenn sich einer auch noch
bekehret.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:5:1-199230-p0011-7](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-199230-p0011-7)

angegriffen und durchdrungen wurde, daß eine grosse Aenderung in ihr vorging, und da sie von derselben Zeit an ihre Bekehrung und ihr Christenthum sich ließ einen recht anhaltenden Ernst seyn, und auch wohl durchkam. „HERR, laß das auch andern, besonders allen jungen Leuten, zum rechten Ernst dienen, damit sie doch nicht selbst ihre geistliche und leibliche Gerichte häufen, sondern vielmehr in der rechten Ordnung einer ernstlichen Bekehrung von allen Gerichten befreiet, und zeitlich und ewig selig werden. Amen.“

Der vierzehente Bewegungsgrund.

Der Aufschub der Bekehrung ziehet allerley leibliche Noth, Plage und Gerichte nach sich, wenn sich einer auch noch bekehret.

SWenn ein Mensch, der seine Bekehrung lange aufgeschoben, doch endlich sich noch bekehret, so werden ihm wol alle seine Sünden vergeben, und also auch alle Zorngerichte, Strafen und Plagen aufgehoben. Denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist kein Zorn, keine Ungnade mehr zu fürchten, sondern es ist alles lauter Gnade, und muß dem Menschen zum Heyl und Besten dienen. Aber das hindert doch nicht, daß nicht Gott mancherley Gerichte und Plagen über das Fleisch ergehen lässet, und einem Menschen, der sich auch bekehret hat, doch manche Züchtigung und Plage für das Fleisch zuschicket, welcher er hätte können überhoben bleiben, wenn er sich vorher so lange
und

und gröblich versündigt, und seine Befehrung immer aufgeschoben. Manchmal hat ein Mensch sich so versündigt, daß er sein Leben verwirkt; und er wird auch, ob er sich gleich bekehret, von der Obrigkeit mit dem Tode bestraft. Ein anderer hat öffentlich gesündigt, und viele geärgert: da läßt ihm GOTT auch öffentlich viel Noth und Plage zuschicken werden; damit GOTT zeige, wie er an der Sünde einen so grossen Greuel habe, und die Leute nicht denken dürften, daß GOTT die Sünde geringe achte: wie wir hievon an dem David ein Beyspiel haben, der öffentlich gesündigt hatte, aber auch hernach öffentlich durch die Bosheit seines eignen Sohnes gestrafet wurde; ja endlich selbst diesen seinen Sohn mußte ins Verderben hinsahren sehen, da es wol recht hieß: *Vicia feminis puniuntur in femine.*

O wie mancher, der auf hohen und niedern Schulen gesündigt hat, muß auch einmal, da er sich wohl bekehret hat, an seinen Kindern noch viel Herzeleid erleben, und erfahren, daß sie auf der Schulen oder Universität eben in den Sünden leben, darinnen er gelebt, und ihm eben so viel Betrübniß machen, als er seinen Eltern oder Präceptoribus gemachet hat. GOTT schickt auch deshalb einem Menschen, der sich wohl bekehret hat, wegen seiner vorigen Sünden manche Plage zu, damit er an selbige mit noch immer größserer Reue gedенke, sie destomehr hasse, und destomehr ins künftige dafür bewahret werde; und übet GOTT sonderlich auch oft das *jus talionis* aus, daß einer, wie vorher gesagt, das Betrübniß hat, oder ihm das Uebel angethan

angethan wird, was er anderen ehemals angethan hat; welches etwan desto nöthiger seyn möchte, je mehr einer in Gefahr stehet, dieselbige Sünde wieder geringe zu achten, und nach und nach abermals hinein zu fallen, oder die Seinigen hinein fallen zu lassen. Da muß mancher ungerathene Sohn dem Vater, der sich vorher auch versündigt, zur Züchtigung, Demüthigung und täglichen Reue und Buße, wie auch dazu dienen, daß er die andern Kinder destomehr für Sünden zu bewahren suchet. So sind auch viele Plagen und Züchtigungen so beschaffen, daß sie ganz natürliche Folgen der vorigen Sünden sind; da etwan ein Mensch in seinem unbefehrten Zustande durch allerlei Debauchen, heftigen Zorn und andere Affecten sich um seine Gesundheit gebracht, oder durch Verschwendung oder auf andere sündliche Weise in die äußerste Armuth gestürzt. Da kann einer noch mancherley bittere Früchte empfinden von dem, was er in jungen Jahren ausgesäet hat, wenn er sich gleich bekehret. Denn es bleibt dabey; **Die Sünde macht Leid.** Wenn sich einer gleich noch bekehret, und das geistliche und ewige Gerichte abgewendet wird; so kann er sich doch durch den Aufschub der Bekehrung viele leibliche Gerichte und Plagen zuziehen.

Das sollte ja wol auch jeden jungen Menschen, der studiret, bewegen, seine Bekehrung nicht länger aufzuschieben, wenn er sich nicht selbst allerley Noth und Plage auf den Hals laden will. Man soll ja auf hohen und niedern Schulen auch diß lernen, wodurch man sein von Gott uns gerne gegönnetes leibliches Wohlsenn befördern kann; das ist mit ein

R

Stück